

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 19/18

Gegenstand:

Beschwerde gegen das Bauvorhaben Offshore-Terminal

Begründung:

Der Petent wendet sich gegen das öffentliche Bauvorhaben Offshore-Terminal in Bremerhaven. Es handle sich um ein unwirtschaftliches Bauvorhaben, für das keine öffentlichen Mittel verbraucht werden dürften. Der Petent führt hierzu insbesondere aus, dass bereits private Investoren eine Beteiligung an dem Projekt aufgrund seiner Unwirtschaftlichkeit abgelehnt hätten. Die gutachterlichen Prognosen zur Auslastung des Terminals seien realitätsfremd und die geschätzten Baukosten seien deutlich zu niedrig angesetzt worden. Aufgrund der finanziellen Risiken die mit dem Vorhaben verbunden seien, müsse das gesamte Projekt erneut geprüft werden. Die Petition wird von 3.613 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen persönlich in öffentlicher Beratung des Petitionsausschusses vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der Parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Für das Bauvorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. In diesem Rahmen wurde die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens mit dem Ergebnis geprüft, dass die für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestehenden Vorgaben der Landeshaushaltsordnung weiterhin gegeben seien. Ebenso wurde die Kostenschätzung für den Bau des Offshore-Terminals durch die inzwischen vorliegenden Kostenberechnungen bestätigt. Seit 2010 wurden die Projektkosten in wiederholten Abständen unter Berücksichtigung der „Richtlinie Bau“ kalkuliert. Auf dieser Grundlage hat der Haushalts- und Finanzausschuss einen Beschluss zur Finanzierung des Bauprojekts aus dem Haushalt beschlossen. Ziel des Bauvorhabens ist insbesondere, die Rahmenbedingungen für ein Kompetenzzentrum für Windenergie zu etablieren und hierdurch langfristig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Petitionsausschuss sieht keine Handlungsmöglichkeit. Die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses ist derzeit Gegenstand eines verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens. Die gerichtliche Klärung der dem Planfeststellungsbeschluss zugrundeliegenden Rechtsfragen kann nicht durch die Petition ersetzt werden.